

BREXIT – Last Minute

INHALT

Voraussichtlich am 01.01.2021 wird es ernst. Die Übergangsfrist für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU endet mit Ablauf des 31.12.2020. Aufgrund der Übergangsfrist gilt das Vereinigte Königreich bis jetzt noch als Teil des Mehrwertsteuergebiets und der Zollunion der Europäischen Union. Ab 01.01.2021 gelten dann die umsatzsteuerlichen und zollrechtlichen Vorschriften für Drittlandsgeschäfte.

Aber welche Vorschriften sind das genau? Welche Regeln sind ab dem 01.01.2021 zu beachten? In den vergangenen Monaten wurden viele verschiedene Neuregelungen, Übergangsregelungen und Vereinfachungsregeln diskutiert. In den wenigsten Fällen wurde klar, welche Regel wann für wen gilt.

Benötigt mein Unternehmen für die Belieferung des Kunden im Vereinigten Königreich eine mehrwertsteuerliche Registrierung? Was ist zollrechtlich auf beiden Seiten des Ärmelkanals zu bedenken? Benötige ich eine zollrechtliche Bewilligung? Kann ich bestimmte Vereinfachungen überhaupt anwenden? Wie geht es weiter, wenn die EU mit dem Vereinigten Königreich doch noch ein Freihandelsabkommen abschließt?

Mit unserem Online-Seminar wollen wir Klarheit schaffen und Antworten auf diese und noch viele andere Fragen geben.

AGENDA

1. Warenlieferungen von und nach UK

- Direktlieferungen
- Auslieferungslager / Konsignationslager
- Übergangsregelung zur vereinfachten Einfuhr

2. Versandhandel von und nach UK

3. Sonderfall Irland

4. Verbrauchsteuerliche Aspekte

5. Dienstleistungen

- B2B: insbesondere Be-/Verarbeitung
- B2C: insbesondere elektronisch erbrachte Dienstleistungen

6. Sonstige Folgen

REFERENTEN

Dr. Christian Salder

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater

Dobrinka Atanasova

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Steuerrecht

TEILNEHMER

Leiter und Mitarbeiter der Abteilungen Steuern, Zölle, Logistik und Supply Chain Management, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

ANMELDUNG ZUM ONLINE-SEMINAR

BREXIT - Last Minute

Zur verbindlichen Anmeldung registrieren Sie sich bitte [hier](#). Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt und Ihre Anmeldung erst nach Erhalt einer Bestätigung erfolgreich abgeschlossen ist. Sollten Sie diese nicht innerhalb von einem Werktagen erhalten haben, wenden Sie sich bitte an seminar@kmlz.de.

TEILNAHMEGEBÜHR UND LEISTUNGEN

Die Teilnahmegebühr in Höhe von **EUR 100,- zzgl. USt** pro Teilnehmer ist nach Rechnungsstellung fällig und beinhaltet die Zusendung der digitalen Seminarunterlagen.

Termin

- **BREXIT - Last Minute**
30.11.2020
10.00 - 12.00 Uhr

WEITERE INFORMATIONEN

- Technische Voraussetzungen: Sie benötigen einen internetfähigen PC/Laptop mit Lautsprecher
- Ein Headset wird empfohlen
- Testen Sie [hier](#) die Systemanforderungen, um Verbindungsprobleme zu vermeiden
- Das Online-Seminar wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung ist jedoch nicht käuflich erwerbbar
- Sie haben die Möglichkeit per Smartphone oder Tablet am Online-Seminar teilzunehmen. Laden Sie sich hierfür die kostenlose "Go to Webinar" App herunter, Webinar ID: 191-857-523

Hinweis zur Datenschutzgrundverordnung EU-DSGVO

Gemäß der Datenschutzgrundverordnung EU-DSGVO möchten wir Sie auf unsere Datenschutzrichtlinien hinweisen. Mit der Anmeldung zu unserer Veranstaltung erklären Sie sich mit den Datenschutzrichtlinien einverstanden und stimmen der Speicherung und Nutzung Ihrer Daten zu. Unsere Datenschutzrichtlinien sind jederzeit auf www.kmlz.de unter Kontakt | Datenschutz einsehbar.

KMLZ Umsatzsteuer-Newsletter

Gerne nehmen wir Sie auch in unseren kostenlosen KMLZ Umsatzsteuer-Newsletter auf. Wenn Sie dies nicht wünschen, geben Sie uns bitte einen Hinweis. Eine Abmeldung ist per E-Mail an office@kmlz.de jederzeit möglich.